



«S'Bohnefädeli» 31. März 2023

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Einladung Podiumsdiskussion 5G2. Information Steuervorbezug3. Information Hundesteuern |
|---|

1. Einladung Podiumsdiskussion 5G

Die Swisscom plant die Errichtung einer 5G-fähigen Antennenanlage auf dem Dach der Liegenschaft der GZG AG, Ellenbach 109 (GB-Nr. 308). Das Projekt hat aufgrund mangelnder Information zu einiger Unsicherheit und Unmut in der Bevölkerung geführt.

Aufgrund des als ortsbildlich schädigend empfundenen Einflusses wurde das Bauprojekt von der Bau- und Wasserkommission Meltingen (BWK) im November 2021 abgewiesen. Der Kanton Solothurn hat der Einsprache der Swisscom gegen den Entscheid der BWK stattgegeben und die BWK ist beauftragt, eine Neubewertung der Sachlage vorzunehmen.

Die Interessensgruppe «Forum Dialog» (forum.dialog@gmx.ch) hat sich an den Gemeinderat und die BWK gewendet, um die Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer Podiumsdiskussion vorzuschlagen. Sowohl der Gemeinderat als auch die BWK haben beschlossen, der Idee beizupflichten und das Vorhaben von «Forum Dialog» im Sinn des Austausches, der Transparenz und der Konzilianz zu unterstützen. Die Gemeinde und die BWK verhalten sich gegenüber der Sachlage jedoch strikt neutral und beziehen keine Pro- oder Kontraposition.

Bei der Auswahl der Gäste wurde darauf geachtet, alle Aspekte abzudecken. Für die Podiumsdiskussion wurden folgende Gäste eingeladen:

- Verwaltungsrat der GZG AG (Eigentümer der Liegenschaft)
- Projektverantwortlicher Swisscom, Herr Dario Carletti
- Baukommission Meltingen (bereits zugesagt)
- Berater «Forum Dialog», Herr Albert Gort, Leiter Infostelle Elektromog (bereits zugesagt)
- Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Herr Martin Stocker (bereits zugesagt)
- Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung Kt. Solothurn, Frau Brigitte Schelble

Für die neutrale Moderation des Anlasses konnte Herr Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, gewonnen werden.

Die Podiumsdiskussion findet statt am

Mittwoch, 26. April 2023, 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle March, March 204, 4233 Meltingen

Der Gemeinderat heisst alle Interessierten herzlich willkommen und freut sich auf einen fairen, sachlichen und informativen Austausch.

2. Informationen Steuervorbezug

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Sie haben die provisorischen Vorbezugs-Rechnungen erhalten. Die drei Raten sind am 30. April, am 31. August und am 30. November 2023 zur Zahlung fällig. Die definitive Gemeindesteuerrechnung 2023 erhalten Sie erst nach Vorliegen der definitiven Veranlagung durch das Steueramt des Kantons Solothurn. Diese wird dann mit der provisorischen Steuerrechnung 2023 verrechnet. Werden die Raten der provisorischen Gemeindesteuerrechnung nicht fristgerecht beglichen, werden Verzugszinsen in der Höhe von 3% belastet.

Haben sich Ihre Einkommensverhältnisse massiv geändert oder werden Sie aus anderen Gründen (z.B. Zuzug) erstmals in Meltingen steuerpflichtig, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Finanzverwaltung, nicole.heller@nunningen.swiss in Verbindung zu setzen. Dies gilt vor allem auch für Lernende, die ihre Lehre im Jahr 2022 beendet haben oder diese im 2023 beenden werden sowie für Studierende, die ins Erwerbsleben eintreten. Die Finanzverwaltung wird dann auf Grund der neuen Einkommenssituation die Vorbezugsraten für die Gemeindesteuern berechnen und in Rechnung stellen. Mit dieser Vorgehensweise können hohe Schlussrechnungen vermieden werden, welche dann innerhalb von 30 Tagen zu begleichen sind.

Wenn sie bereits wissen, dass Sie am 31. Dezember 2023 in einer anderen Gemeinde wohnen werden und in der Gemeinde Meltingen kein Grundeigentum besitzen, können Sie auf die Begleichung der Vorbezugsrechnungen verzichten. Die neue Wohngemeinde wird die Steuern für das ganze Jahr erheben und einfordern.

3. Information Hundesteuern

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Sie erhalten Mitte April eine Rechnung für die Hundesteuer, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist. Sämtliche Hunde müssen ab einem Alter von drei Monaten gemeldet werden. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod des Hundes zu melden.

Alle Hunde müssen mit einem Microchip gekennzeichnet und in der AMICUS-Datenbank aufgenommen sein. Bitte überprüfen und passen Sie Ihre Daten auf www.amicus.ch laufend an oder melden uns allfällige Unstimmigkeiten umgehend. Wer zum ersten Mal bei uns die Hundesteuern entrichtet oder wer einen neuen Hund besitzt, soll bitte den Impfpass mit der Nummer des Microchips bei der Anmeldung des Hundes mitbringen. Ebenso sind Sie verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Hundehaltung abzuschliessen und uns einen Nachweis davon zu erbringen.

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche den Zahlungstermin verpassen, erhalten von uns eine schriftliche Erinnerung. Wir bitten Sie, die Hundesteuer fristgerecht zu bezahlen, um weiteren administrativen Aufwand zu vermeiden. Vielen Dank.